

# AUSSCHREIBUNG

## Landesmeisterschaften für Wien und Niederösterreich

23. – 25. September 2016  
auf der Regattastrecke Wien – Alte Donau

Ruderwettfahrt des Wiener und NÖ Ruderverbandes. Die Rennen werden nach den  
Ruderwettfahrtbestimmungen (RWB) des ÖRV ausgetragen.

Meldeschluss: 14. September 2016, 18 Uhr

Samstag, 24. September 2016

Renn- folge	Rennbezeichnung		Wien	NÖ	Meldegeld EURO
1	Schülerinnen-Einer	SchW 1x	A	B	14,--
2	Junioren-B-Einer	JM-B 1x	A		14,--
3	LGW-Männer-Doppelzweier	LM 2x	A		17,--
4	Frauen-Doppelvierer	W 4x	A	B	25,--
5	Junioren-A-Einer	JM-A 1x	A	B	14,--
6	Junioren-A-Vierer m. St.	JM-A 4+	A	B	25,--
7	Männer-Einer	M 1x	A	B	14,--
8	LGW-Frauen-Einer	LW 1x	A		14,--
9	Juniorinnen-B-Einer	JW-B 1x	A		14,--
10	Schüler-Doppelzweier	SchM 2x	A	B**	17,--
11	Juniorinnen-A-Doppelvierer	JW-A 4x	A	B	25,--
12	Junioren-A-Doppelzweier	JM-A 2x	A	B**	17,--
13	Junioren-B-Doppelvierer	JM-B 4x	A		25,--
14	Schülerinnen-Doppelvierer m. St.	SchW 4x+	A	B	25,--
15	Männer-Vierer-ohne	M 4-	A	B	25,--
16	Frauen-Doppelzweier	W 2x	A	B**	17,--
17	LGW-Juniorinnen-A-Einer	LJW-A 1x	A		14,--
18	Juniorinnen-B-Doppelvierer	JW-B 4x	A		25,--
19	Männer-Doppelvierer	M 4x	A	B**	25,--
20	Junioren-Achter	JM 8+	A	B	30,--

Sonntag, 26. September 2016

21	Frauen-Vierer-ohne	W 4-	A	B	25,--
22	Schülerinnen-Doppelzweier	SchW 2x	A	B**	17,--
23	Juniorinnen-A-Doppelzweier	JW-A 2x	A	B**	17,--
24	Junioren-A-Vierer-ohne	JM-A 4-	A	B	25,--
25	Junioren-B-Doppelzweier	JM-B 2x	A		17,--
26	Männer-Doppelzweier	M 2x	A	B**	17,--
27	Frauen-Einer	W 1x	A	B	14,--
28	Junioren-A-Zweier-ohne	JM-A 2-	A	B	17,--
29	LGW-Männer-Einer	LM 1x	A		17,--
30	Schüler-Einer	SchM 1x	A	B	14,--
31	Juniorinnen-B-Doppelzweier	JW-B 2x	A		17,--
32	Männer-Zweier-ohne	M 2-	A	B	17,--
33	Junioren-A-Doppelvierer	JM-A 4x	A	B	25,--
34	Juniorinnen-A-Einer	JW-A 1x	A	B	14,--
35	Junioren-B-Vierer-ohne	JM-B 4-	A		25,--
36	LGW-Juniorinnen-A-Einer	LJM-A 1x	A		14,--
37	Frauen-Achter	W 8+	A		30,--
38	Schüler-Doppelvierer m. St.	SchM 4x+	A	B	25,--
39	Männer-Achter	M 8+	A	B**	30,--

Die mit \*\* gekennzeichneten Rennen zählen zur NÖ-Vereinsmannschafts-Meisterschaft (NÖVMM)

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Startberechtigung für die Landesmeisterschaften für Wien und Niederösterreich:

Bei den Landesmeisterschaften sind nur jene Vereine startberechtigt die pro Regattatag mindestens zwei Mitarbeiter (zB. Motorbootfahrer, Startbrücke, Regattaarzt usw.) zu Verfügung stellen oder durch einen Betrag von EUR 100.-/Person auslösen.

### 2. Startberechtigung für Wien: Die Landesmeisterschaften sind offen für alle Ruderer, die einem Wiener Verbandsverein als ausübende Mitglieder angehören und beim ÖRV gemeldet sind. Als Stichtag der Anmeldung gilt der 30. Juni des laufenden Jahres.

Österreichische Staatsbürger sind grundsätzlich startberechtigt.

Bei Startberechtigung von Ausländern gilt neben der zeitgerechten Anmeldung beim ÖRV, dass der Hauptwohnsitz in Wien ist. Ein gemeldeter Einer-Ruderer darf bei LM vor den Vorläufen meldegeldfrei umgemeldet werden, wenn ein ärztliches Attest seine Erkrankung oder einen Unfall bestätigt.

Wiener Ruderer dürfen nur an einer LM teilnehmen.

Alleingänge, ausgenommen bei Junioren/Schüler-Rennen sind nicht möglich.

Aktive aus anderen Bundesländern, die keine LM austragen, können, wenn sie in einem Wiener Verbandsverein angehören, an den Wiener LM teilnehmen. Es gelten dabei die Bestimmungen zur Landesmeisterschaften des WRV.

### 3. Startberechtigung für NÖ: Die Landesmeisterschaften sind unter Beachtung der § 5 und 6 der RWB sowie den BM § 12 offen für alle RuderInnen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einem Verein in NÖ (Rennen B) angehören. Als Nachweis gilt der Reisepass. Die Startberechtigung von Ausländern folgt der Regelung der BSO für Individualsportarten (z.B: Hauptwohnsitz mind. 3 Jahre in Österreich).

### 4. Die Regattastrecke auf der Alten Donau ist 1000 m lang und gerade. Es sind 5 Startplätze vorhanden, die Startnummern zählen vom Nordufer aus. Der Start erfolgt von festen Startpunkten, das Ziel befindet sich bei der Zielform und ist mit Bojen kenntlich gemacht.

### 5. Die Meldungen sind an den Wiener Ruderverband, p.A. Andrea Anselm, 1210 Wien, Liesneckgasse 6/1 oder per **E-Mail an [office@ruderverband.at](mailto:office@ruderverband.at) zu richten** – später einlangende Meldungen siehe § 39 RWB.

### 6. Mit der Meldung erteilt der meldende Verein für die von ihm gemeldeten Personen die Zustimmung zur Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnissen mit Namen und Bild.

### 7. Startverlosung: Donnerstag, 22. September 2016

### 8. Alle österreichischen Junioren – auch Schüler – die an den Start gehen, sind nur mit einer gültigen Juniorenlizenz startberechtigt. Die Juniorenlizenzen der gemeldeten Ruderer müssen spätestens zum Zeitpunkt des Meldeschlusses der Regatta dem Sekretariat des ÖRV vorliegen. Sollte die Lizenz eines Ruderers/In zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht vorhanden sein, so verliert dieser seine (diese ihre) Startberechtigung. Die Meldung ist ungültig.

### 9. Die Meldegelder sind laut § 38 der RWB auf das Konto IBAN AT856000010110155749, BIC OPSKATWW (PSK-Konto) lautend auf „Wiener Ruderverband“ mit dem Hinweis „Meldegelder LM“ zu überweisen. Ist das Meldegeld nicht bis spätestens am 23. 9. 2016 am Bankkonto des WRV gutgeschrieben, so ist der Veranstalter berechtigt, einen Zuschlag in der Höhe von 10% des Meldegelds einzuheben.

### 10. Teilung der Rennen: Werden zu einem Rennen mehr als 5 Boote eines Bundeslandes gemeldet, so werden Vorrennen ausgetragen. Der Zeitpunkt wird im Meldeergebnis angeführt.

Werden zu einem Rennen insgesamt nicht mehr als max. 5 Boote aus beiden Bundesländern gemeldet, so wird das Rennen gemeinsam ausgetragen, jedoch getrennt gewertet.

### 11. Im Rennen 37 sind Renngemeinschaften von max. zwei Vereinen/Boot nur zugelassen, wenn keiner der beiden Vereine eine eigene Achtermannschaft stellen kann.

12. Die Mannschaftsobmännersitzung findet am Samstag, um 11.30 Uhr beim RV Donau **statt und ist für alle obligatorisch**. Die Jurysitzung im Anschluss daran.
13. Die Abwaage der Steuerleute und Leichtgewichte findet zwei bis max. eine Stunde vor ihrem ersten Rennen im Zielbereich statt.
14. Die Vereine und Ruderer müssen gegen Personen- und Sachschäden versichert sein. Der Wiener Ruderverband übernimmt keine wie immer geartete Haftung.
15. Die Sieger der Landesmeisterschaften heißen: „Wiener bzw. Niederösterreichischer Landesmeister 2016 im .....“  
Die siegreichen RudererInnen die Landesmeistermedaille. Bei JuniorenInnen- und SchülerInnen erhalten die Zweit- und Drittplatzierten, sofern dahinter noch Boote sind, Silber bzw. Bronzemedailles. Die niederösterreichischen Vereine erhalten zusätzlich noch die vorhandenen Ehren- und Herausforderungspreise.  
Die Wiener Vereine erhalten Urkunden über die gewonnenen Landesmeisterstitel, sowie endgültig gewonnene Herausforderungs- oder Wanderpreise bei der, der Landesmeisterschaft folgenden Hauptversammlung des WRV.
16. Die im Jahr 2015 von den niederösterreichischen Vereinen errungenen Ehren- oder Herausforderungspreise sind spätestens bei der MO an Frau Mag. Inge Diernhofer oder an den Präsidenten des NLRV zurückzugeben. Bei Fristüberschreitung der Rückgabe eines Herausforderungspreises, die eine Ausfolgung bei der LM an die neuen Sieger unmöglich macht, wird gem. § 58 RWB eine Ordnungsstrafe verhängt. Die LM aus Wien erhalten bei der nächstfolgenden HV des WRV eine Urkunde.

Eine Liste der von den niederösterreichischen Vereinen errungenen Preise erhalten Sie mit getrennter Post vom Schriftführer des NLRV.

Im Namen der Landesruderverbände von Wien und NÖ ersuchen wir die Vereine um eine möglichst zahlreiche Beteiligung an den Landesmeisterschaften.

Genehmigt von der Technischen Kommission des ÖRV am 7. Jänner 2016.

gez. Andreas ALTENHUBER  
Präsident des WRV

gez. Klaus KÖNINGER  
Präsident des NRV